

Nr. 5

Massnahmen zur Bekämpfung der Energienotlage:

Merkblatt für Mitarbeitende

(Version 04.10.2022)



Durch klare Richtlinien stellt die Gemeindebehörde sicher, dass die Bemühungen des Einzelnen mit den Bemühungen der Verwaltung bezüglich Energiesparmassnahme in Einklang gebracht werden. Insbesondere ist jeder Gemeindeangestellte in der Verantwortung, in seinem täglichen Handeln mit gutem Beispiel voranzugehen.



Umsetzungszeitpunkt: So früh wie möglich

Umsetzungsdauer: Während der Energienotlage, aber auch darüber hinaus

Heizung:

- **Verbot von mobilen Elektroheizgeräten;**
- Türen zu nicht oder wenig beheizten Räumen schliessen;
- Stellen Sie keine Möbel oder andere Gegenstände vor den Heizkörper;
- Punktuelle Kontrollen der aktuellen Raumtemperatur
- Kurzes, dafür ausgiebiges Lüften (Stoss- oder Querlüften).
- Regulieren Sie die Temperatur in einem Raum nicht durch offene Fenster;
- Offene Fenster nicht vergessen zu schliessen (*jeden Abend systematisch kontrollieren*);
- Jalousien und Fensterläden schliessen, sobald es dunkel wird.

Beleuchtung:

- Schalten Sie das Licht aus, sobald es die Lichtverhältnisse zulassen;
- Wenn man den Raum für länger als 15 Minuten verlässt, schalten Sie das Licht aus;

Informatik:

- Computer und Bildschirme bei Abwesenheit sowie abends ausschalten (**nicht im Standby-Modus lassen**);
- Schalten Sie Drucker bei längerer Abwesenheit sowie abends aus;
- Drucken Sie beidseitig in schwarz-weiss und nach Möglichkeit mehrere Seiten pro Blatt;

Andere elektrische Geräte:

- Lassen Sie keine geladenen Geräte wie Smartphones am Ladegerät, wenn der Akku zu 100% geladen ist.
- Ziehen Sie einen Adapter/Ladegerät, der nicht in Gebrauch ist, immer aus der Steckdose;
- Benutzen Sie Treppen anstelle von Aufzügen (*das ist gut für die Gesundheit!*);
- Benutzen Sie nach Möglichkeit Mehrfachsteckdosen mit Ausschalter, um unbenutzte elektronische Geräte auszuschalten (Bsp. Fernseher, Infoterminals, unbenutzte Computer etc.)
- Verbot von elektronischen Dekorationen